Ordnungsdienstleiter für Veranstaltungen (TÜV).

Ordnungsdienstleiter für Veranstaltungen (TÜV).

Seminar | 1 Termin verfügbar | Zertifikat

Präsenz | 32 Unterrichtseinheiten

Seminarnummer: 10097

Stand: 26.04.2024. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter https://akademie.tuv.com/s/10097

Die MVStättVO legt in § 43 (3) fest, dass ein nach einem Sicherheitskonzept erforderlicher Ordnungsdienst unter der Leitung eines vom Betreiber oder Veranstalter bestellten Ordnungsdienstleiters stehen muss. Aber auch bei öffentlichen Veranstaltungen, die nicht unter die Regelungen der MVStättVO fallen, werden hohe Anforderungen an Qualität und Kompetenz des VOD und ggf. VSD gestellt.

Nutzen

- Sie erhalten Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation, zu Verantwortlichkeiten und Haftungsabgrenzungen des gesamten Leitungspersonals von Großveranstaltungen.
- Sie erhalten Informationen zu Standard-Positionen von Sicherheits- und Veranstaltungsordnungsdienst auf Großveranstaltungen und deren Aufgaben im Regel- und Notfallbetrieb.
- Sie lernen Standard-Maßnahmen und Hilfsmittel kennen, die in Sicherheitskonzepten, Räumungskonzepten und im Krisenmanagement zur Anwendung kommen.
- Sie kennen die grundlegenden Anforderungen der DIN 77200-1:2017-11 (Allgemeine Anforderungen an Sicherheitsdienstleister) zur Einsatzvorbereitung und zur Aktivierung der Einsatzbereitschaft von Führungs- und Einsatzkräften vor Ort und lernen Arbeitsmittel und -methoden kennen.
- Sie bearbeiten den Themenbereich Crowd Management beginnend mit den Grundlagen des Verhaltens von großen Personengruppen über die gefahrenminimierende bauliche Gestaltung von Veranstaltungsbereichen bis hin zu den Möglichkeiten der Beobachtung, Einschätzung und Beeinflussung großer Menschenmengen.
- Sie verstehen, wie Behörden mit Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben (BOS) und andere Verfahrensbeteiligte organisiert sind. Sie lernen Erfolgsfaktoren für den Aufbau und die Ausstattung der Notfall- und Krisenorganisation des Veranstalters und die Zusammenarbeit mit den Behörden kennen.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

Zielgruppe

Inhaber und Führungskräfte von Bewachungs-, Sicherheits- und Veranstaltungsordnungsdienstunternehmen sowie Mitarbeiter, die zukünftig Führungsaufgaben auf Großveranstaltungen übernehmen sollen/wollen.

Voraussetzungen

Sie verfügen über einschlägige Erfahrungen im Umgang mit Veranstaltungen und mindestens über einen Nachweis einer vor der Industrie- und Handelskammer erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe gem. §34a GewO.

Abschluss

Zertifikat

Zur Feststellung Ihrer erworbenen Kompetenz wird eine Prüfung von PersCert TÜV, der unabhängigen Personenzertifizierungsstelle von TÜV Rheinland, durchgeführt.

Nach erfolgreichem Abschluss des Prüfungs- und Zertifizierungsverfahrens erhalten Sie von PersCert TÜV ein Zertifikat mit dem Abschlusstitel „Ordnungsdienstleiter:in für Veranstaltungen (TÜV)“ als persönlichen Kompetenznachweis. Die Informationen und Dokumente zum Zertifizierungsprogramm finden Sie auf www.certipedia.com unter der Programm ID 85911.

Nutzen Sie zusätzlich nach erfolgter Zertifizierung die zahlreichen Möglichkeiten eines persönlichen TÜV Rheinland Prüfzeichens mit Ihrer individuellen ID als Werbesignet zu den unter www.tuv.com/perscert dargestellten Bedingungen. Stärken Sie mit Ihrem Zertifikat und dem damit verknüpften Prüfzeichen das Vertrauen bei Kunden und Interessenten.

Inhalte des Seminars

- Aufbau- und Ablauforganisation von Großveranstaltungen
- Sicherheitskonzept als Betriebsvorschrift auf Großveranstaltungen
- Funktionsbereiche und Hot Spots auf Großveranstaltungen
- Maßnahmen zur Einsatzvorbereitung und zur Einsatzaktivierung
- Crowd Management
  - Personenverhalten in Menschenmengen
  - Personendichten statisch und dynamisch einschl. ihrer Indikatoren
  - Gestaltung druckfreier Einlassbereiche, risikominimierendes Design von Flächen und Wegen, Einflussnahme auf Menschenmengen Möglichkeiten und Verwendung von Absperrmaterialien

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

- Crowd Monitoring
  - Einsatz sogenannter Führungsmittel und Einsatzmittel
  - Videoüberwachung, Einsatz von Drohnen, Webcams, App gestützte Steuerung (Crowd Sensing) und weitere Überwachungsmöglichkeiten
- Bedeutung von Information und Kommunikation mit den Besuchern, lageangepasste und adressatengerechte Kommunikationsmittel und -strukturen, ausfallsichere Kommunikationsmittel, Krisenkommunikation
- Krisen- und Notfallmanagement
  - Unterscheidung zwischen Störung, Zwischenfall, Krise, Worst Case Szenario vs. Risikoanalyse
  - Rechtliche Befugnisse für VOD und VSD
  - Aufgaben, Organisation und Zusammenarbeit mit BOS in Gefahrensituationen, Organisation und Arbeit von Koordinierungsgruppen und Krisenstäben, Erfolgsfaktoren interorganisationaler Zusammenarbeit
- Praktische Übungen und vertiefende Anwendungsübungen
- Abschlussprüfung

Wichtige Hinweise

- Dieses Qualifizierungsangebot entspricht den Erfordernissen der DIN 77200-2:2019-03 E (Nr. 5 Sicherheitsdienstleistungen bei Veranstaltungen mit besonderer Sicherheitsrelevanz) und berücksichtigt die Handlungsempfehlungen des Bundesprojektes ProVOD – Professionalisierung des Veranstaltungsordnungsdienstes.
- Das Zertifikat "Ordnungsdienstleiter für Veranstaltungen (TÜV)." hat eine Gültigkeit von 3 Jahren. Durch eine kostenpflichtige Rezertifizierung haben Sie die Möglichkeit, die Aktualität Ihres Abschlusses nach Teilnahme an einer themenrelevanten Weiterbildung (8 UE) - ohne erneute Prüfung - alle 3 Jahre zu verlängern.

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter https://akademie.tuv.com/s/10097 und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.